

Ambulantisierung – rechtliche Rahmenbedingungen für die ambulante Erbringung bisher stationär erbrachter Leistungen

Begrüßung und Moderation

Olaf Rademacker, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten

Christoph Altmiks, Justitiar, GKV-Spitzenverband., Berlin

Prof. Dr. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht

Dr. Benjamin Reuter, Bereichsleiter, Rechtsberater,
Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Dr. Kerrin Schillhorn, Partnerin, michels.pmks Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Köln/Düsseldorf

Prof. Dr. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat, Öffentliches Gesundheitswesen,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Michael Weller, Abteilungsleiter, Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung
Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Organisatorische Hinweise

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr (Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: ca. 16.00 Uhr

Die Teilnahme ist digital oder in Präsenz möglich. Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an:

https://www.dg-kassenartzrecht.de/Symposien/symposium_termin_e_anmeldung_081122.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht – Sitz: Berlin

Vorstandsvorsitzender: Olaf Rademacker

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Stefanie Stoff-Ahnis

Vorstandsmitglieder: Mark Barjenbruch / Ralf Dralle / Christian Finster /
Prof. Dr. Thorsten Kingreen / Prof. Dr. Martin Stellpflug / Dr. Katharina Wodarz /
Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsführung: Anja Tiedemann

Herbstsymposium 2022

Ambulantisierung – rechtliche Rahmenbedingungen für die ambulante Erbringung bisher stationär erbrachter Leistungen

8. November 2022

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115
Berlin-Mitte

Ambulantisierung – rechtliche Rahmenbedingungen für die ambulante Erbringung bisher stationär erbrachter Leistungen

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern; die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung sollen zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterentwickelt werden.

Das diesjährige Herbstsymposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen einer solchen Strukturveränderung. Dabei untersuchen wir auch die verfassungsrechtlichen Parameter wie die Kompetenzen von Bund und Ländern, die Grundrechte der Leistungserbringer und die Rolle der Kommunen. Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene werden ebenso zur Sprache kommen wie die Forderungen zum Umbau stationärer Strukturen und zum Ausbau ambulanter Leistungen, insbesondere in Gestalt einer Erweiterung des Katalogs ambulant durchführbarer Operationen (AOP-Katalog). Und weil eine Verschiebung oder partielle Auflösung historisch gewachsener Sektorengrenzen ein hohes Konfliktpotenzial birgt, wollen wir uns auch mit den Anforderungen an effektive sektorenübergreifende Streitlösungsmechanismen befassen.

Über die aktuellen Teilnahmevoraussetzungen informieren wir Sie auf unserer Website: www.dg-kassenarztrecht.de. Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis unter www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html zur Kenntnis. Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Programm 08.11.2022, 10.00 – ca. 16.00 Uhr

Olaf Rademacker
Einleitung und Moderation

Martin Burgi
Verfassungsrechtliche Parameter einer Krankenhausreform

Michael Weller
Die Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung

Frank Stollmann
Medizinische Versorgungsstrukturen der Zukunft – weniger Krankenhäuser, mehr ambulante Lösungen?

Benjamin Reuter
Sektorentrennung als Zukunftsmodell? Rückblick und Ausblick

Christoph Altmiks
Ambulantisierung unter besonderer Berücksichtigung sektorenübergreifender Konfliktlösung

Kerrin Schillhorn
Ambulantisierung stationärer Leistungen unter Berücksichtigung des IGES Gutachtens zum AOP-Katalog

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten